

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 07. Dezember 2015 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20³¹

Die Einladung erfolgte am 25. November 2015
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|-------------------|-----------|----------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Huber Franz |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Ing. Buxbaum Johann |
| 7. GR. | Ring Josef | 8. GR. | Hahn Martin |
| 9. GR. | Haider Gerhard | 10. GR. | Hinterholzer Gerhard |
| 11. GR. | Bauer Markus | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Pölzl Reinhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist (Beilage A).

Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft

Mit 04. November 2015 wurde von der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, an die Gemeinden ein Rundschreiben ausgesandt, betreffend Informationen zur Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft bei gewerblichen Betriebsanlagen, auch wenn diese nur teilweise der gewerblichen Genehmigungspflicht unterliegen. Beabsichtigt die Gemeinde eine solche Übertragung auf die Bezirkshauptmannschaft, so ist dies im Gemeinderat zu beschließen. Da dieser Beschluss samt Unterlagen ehest möglich an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt werden soll, ist die Dringlichkeit gegeben.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als TOP 10 in die Tagesordnung aufgenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.09.2015

Das Sitzungsprotokoll vom 30.09.2015 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfbericht vom 24.09.2015

Der Kassenprüfbericht vom 24.09.2015 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Hr. Kropfreiter Franz betritt um 19³⁹ Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 3

Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan

- a) Steuern und Abgaben*
- b) Dienstpostenplan*
- c) Kassenkredite*
- d) Darlehensaufnahme*

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2016 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliert die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2016 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2016 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Der Voranschlag wird eingehend beraten und die gestellten Fragen beantwortet.

Im ordentlichen Haushalt wurde insbesondere auf die Veranschlagung von € 30.000,-- für die Sanierung des Feuerwehrhauses in Großpertenschlag hingewiesen. Dies wurde deshalb vorgenommen, da der Weiterbestand der Freiwilligen Feuerwehr Großpertenschlag als gesichert angesehen werden kann.

Die Schulumlage für die Hauptschulen wurde insgesamt mit € 70.000,-- veranschlagt, wobei € 55.000,-- für die Hauptschulgemeinde Arbesbach vorgesehen sind. Mit diesen finanziellen Mitteln soll gemeinsam mit der Marktgemeinde Arbesbach im Jahr 2016 die Sanierung der Außenfassade des Hauptschulgebäudes vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderungen für den Kindergartentransport sowie für die Kindergartenhelferin seitens des Landes NÖ zur Gänze gestrichen wurden. Als Gegenfinanzierung für die Streichung der Förderungen im Kindergartenbereich wurde eine Senkung der Sozialhilfeumlage um knapp € 4.000,-- vorgenommen.

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2016 den Musikverein mit neuen Trachten auszustatten. Erste unverbindliche Preiseinholungen haben ergeben, dass für die Einkleidung der gesamten Blasmusikkapelle mit Kosten von ca. € 70.000,-- zu rechnen sein wird. Das Land NÖ hat aufgrund eines Ansuchens der Marktgemeinde Altmelon die Unterstützung in der Höhe von 20% der Gesamtinvestitionskosten zugesagt. Seitens der Marktgemeinde Altmelon werden daher als Kostenbeitrag im ordentlichen Haushalt € 30.000,-- budgetiert. Die restlichen finanziellen Mittel sind durch den Musikverein Altmelon aufzubringen.

Bei dem von der Gemeinde zu leistende NÖKAS-Beitrag ist eine Steigerung von ca. € 172.000,-- auf € 178.000,-- vorzunehmen.

Im außerordentlichen Haushalt wurden vorrangig finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt € 190.000,-- für die Sanierung des Güterweges Kronberg mit einer Länge von ca. 2 km budgetiert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Sanierung in einem Zuge durchgeführt werden kann.

Hinsichtlich des Ankaufes eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Altmelon wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2015 eine Anzahlung mit Bankgarantie von € 180.000,-- an die Firma Rosenbauer geleistet wird. Der restliche Betrag von € 117.500,-- wird nach Einlangen der Landesförderung und des Beitrages der FF Altmelon im Jahr 2016 ausfinanziert.

Für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes werden € 30.000,-- im außerordentlichen Haushalt budgetiert.

Unter Berücksichtigung aller Anpassungen bei den wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben und der Annahme eines tatsächlichen Sollüberschusses von € 100.000,-- aus dem Jahr 2015 kann für das Haushaltsjahr 2016 ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Voranschlag 2016 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2016, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehnsaufnahme von € 0,-- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2016 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2016, dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehnsaufnahmen von € 0,-- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Punkt 4

Vorfinanzierung Wassergenossenschaft I (Tiefenbohrung)

Der Vorsitzende übergibt Hr. Gemeinderat und Obmann der Wassergenossenschaft Ing. Buxbaum Johann das Wort.

Seitens der Wassergenossenschaft Altmelon I ist aufgrund des trockenen Sommers 2015 zur zukünftigen Sicherstellung der Wasserversorgung beabsichtigt, ein weiteres Pumpwerk in Form einer Tiefenbohrung zu errichten. Diese Tiefenbohrung soll noch im Jahr 2015 durchgeführt werden. Laut ersten Preiseinholungen werden sich die Kosten für diese Tiefenbohrung auf ca. € 15.000,-- belaufen. Die Finanzierung dieses Betrages durch eine Kreditaufnahme erscheint nicht als sinnvoll, da durch die Einnahme von 7-10 Anschlussbeiträgen innerhalb der nächsten zwei Jahre eine diesbezügliche Finanzierung sichergestellt werden kann.

Die Tiefenbohrung soll auf der Parzelle 217 der KG Altmelon errichtet werden.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass diese Finanzmittel durch den Haushaltsüberschuss des Jahres 2015 gedeckt sind.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag € 15.000,-- als Vorfinanzierung der Wassergenossenschaft I mit der Laufzeit von 2 Jahren ab Auszahlungsdatum zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Koordinationsgespräch - Arbesbach

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Arbesbach wurde am 07.04.2015 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 26.06.2015 in Rechtskraft erwachsen.

Die Vertreter der Nachbargemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Rappottenstein und Schönbach sowie der Marktgemeinde Langschlag, welche wie Arbesbach Mitglied der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ ist, wurden vom Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Arbesbach am 16.09.2015 ins Gemeindeamt Arbesbach zu einem Arbeitsgespräch eingeladen, um dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm vorzustellen. Anwesend waren auch zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd.

(Die Nachbargemeinden Altmelon, Groß Gerungs, Rappottenstein und Schönbach wurden über das neue Örtliche Raumordnungsprogramm bereits im Zuge der öffentlichen Auflage, die vom 03.10.2014 bis 14.11.2014 erfolgte, verständigt. Schriftliche Stellungnahmen hierzu wurden von keiner dieser Gemeinden abgegeben.)

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst.

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Arbesbach zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag das angeführte Protokoll zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Aktion 50plus - Fichtinger Johann

Seitens des AMS besteht derzeit für Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen des Projektes „Generation 50 plus“ Arbeitslose, die über 50 Jahre alt sind und die mindestens 182 Tage beim AMS vorgemerkt sind, auf die Dauer von maximal vier Monaten anzustellen. Diese Arbeitnehmer werden über den Verein Jugend und Arbeit angestellt und für die Projektdauer den Gemeinden überlassen. Die Gehaltskosten werden vom Verein Jugend und Arbeit getragen, wobei die Gemeinden einen monatlichen Beitrag von € 350,- zu leisten haben. Diese Kosten wurden im Voranschlag 2016 entsprechend berücksichtigt.

Herr Fichtinger Johann, 3633 Kleinpertenschlag 33, ist aufgrund seiner derzeitigen Arbeitslosigkeit an die Gemeinde herantreten, ob die Möglichkeit besteht, dieses Programm für ihn in Anspruch zu nehmen. Derzeit verfügt die Marktgemeinde Altmelon über einen Gemeindegärtner. Viele Arbeiten können alleine nicht bewerkstelligt werden. Eine Besprechung mit dem Gemeindebediensteten Herrn Winkler Josef hat ergeben, dass eine vorübergehende Anstellung von Herrn Fichtinger im Rahmen dieses Programms als sehr sinnvoll erscheint. Aufgrund der Tatsache, dass Herr Fichtinger erst seit 1. September 2015 beim AMS vorgemerkt ist, ist aufgrund der Richtlinien eine Anstellung erst ab frühestens 1. März 2016 möglich. Aufgrund der bei uns vorherrschenden Witterungsverhältnissen erscheint es als sinnvoll, diese Anstellung mit 1. April 2016 vorzunehmen. Wenn an der beruflichen Situation von Herrn Fichtinger Johann bis zu diesem Zeitpunkt keine Änderung eintreten wird, ist beabsichtigt, Herrn Johann Fichtinger ab 1. April 2016 über den Verein Jugend und Arbeit für eine maximale Dauer von vier Monaten anzustellen.

Damit soll auch seitens der Marktgemeinde Altmelon ein Beitrag geleistet werden, ältere Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsmarkt einzubinden.

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, Herrn Fichtinger Johann, 3633 Kleinpertenschlag 33, ab 1. April 2016, wenn sich an seiner derzeitigen Arbeitssituation nichts ändert, für die Dauer von 4 Monaten über den Verein Jugend und Arbeit anzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7
Beitragserhöhung Rotes Kreuz

Mit Schreiben vom 31.10.2015 (Beilage B) wurde von der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Zwettl ersucht, eine Erhöhung des Rettungsbeitrages um € 1,50 im Voranschlag vorzusehen. Damit soll der bereits beschlossenen Abgang der Bezirksstelle Zwettl etwas gemildert werden. Diesbezüglich wird im Jänner 2016 eine Bezirksstellenausschusssitzung stattfinden, bei der die Finanzierung des Rettungsdienstes für die Zukunft diskutiert werden soll.

Seitens des Gemeindevorstandes wird die Auffassung vertreten, dass das Österreichische Rote Kreuz, insbesondere auch im Hinblick auf die Erhaltung der Ortsstelle in Arbesbach zu unterstützen ist.

Durch den Bürgermeister wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, nach Abstimmung mit allen Gemeinden des Bezirkes Zwettl im Rahmen der Bezirksstellenausschusssitzung die Beitragserhöhung von € 5,50 um € 1,50 auf € 7,-- pro Einwohner zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8
Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)

Als Spenden für die Weihnachtsfeiern der Straßenmeisterei Groß Gerungs bzw. der Polizeiinspektion Arbesbach werden dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Namen des Vorstandes vorgeschlagen je € 100,-- zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9
Änderung des Beschlusses vom 30.09.2015, TOP 9

Hr. Lichtenwallner Klaus ist an die Gemeinde herangetreten, dass es ihm lieber wäre ein kleineres Teilstück der Parzelle 1373/1 und dafür die anschließende Parzelle 1375 zu verkaufen da es sich bei der Parzelle 1373/1 um eine verpachtete Wiese handelt.

Von der Parzelle 1373/1 sollen nun ca. 2200m², gegenüber der Einfahrt zum ASZ in gerader Linie, und die gesamte Parzelle 1375 im Ausmaß von 3806m² angekauft werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Beschluss vom 30.09.2015, TOP 9 wie oben besprochen abzuändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10
Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen.

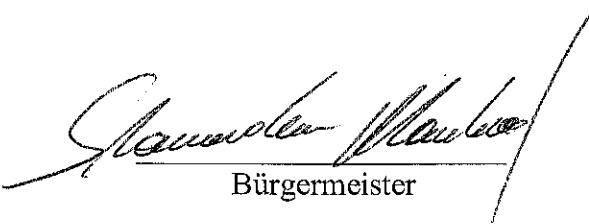
Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.


Beschluss des Gemeinderates auf Antrag des Bürgermeisters:


Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altmelon stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Altmelon auf die Bezirkshauptmannschaft Zwettl übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

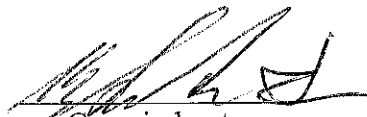
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18.03.2016 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat